

**Niederschrift über die öffentliche  
Gemeinderatssitzung vom 24.06.2008  
im Sitzungssaal des Rathauses**

<b>Anwesend:</b>	<b>Vorsitzender:</b>	Bürgermeister Kiefer
	<b>Gemeinderäte:</b>	Behringer, Dornauer, Gehri (ab § 56), Kaiser, Malzacher, Oehler, Philipp, Stoll, Strittmatter, Weiland, Weinhardt
	<b>entschuldigt:</b>	Zimmermann
	<b>Verwaltung:</b>	Rechnungsamtsleiter Bonow Leiterin TI Dima
	<b>Schriftführerin:</b>	Hummel
	<b>Urkundspersonen:</b>	Strittmatter, Weinhardt
<b>Beginn:</b>	<b>19.00 Uhr</b>	
<b>Ende:</b>	<b>20.45 Uhr</b>	

---

**Tagesordnung:**

- § 55 Bekanntgabe Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung vom 27.05.2008
- § 56 Auftragsvergaben nach erfolgter öffentlicher Ausschreibung
- Trinkwasser-Zulaufleitung Pumpstation Prestenberg / Hochbehälter Strick
  - Entwässerung Karl-Schnorr-Weg / Forstamtsgebäude zur Grüntalstraße
- § 57 Feststellung Bilanz Trinkwasserversorgung 2007
- § 58 Feststellung Bilanz Abwasserbeseitigung 2007
- § 59 Änderung des Bebauungsplans "Liebfrauenbrunnen im vereinfachten Verfahren und Satzung über örtliche Bauvorschriften
- Behandlung der eingegangenen Bedenken und Anregungen
  - Satzungsbeschlüsse
- § 60 Erlass einer Satzung nach § 33 NatSchG
- Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
  - öffentliche Auslegung
- § 61 Maßnahmenkatalog für das Programm "Naturpark 2009"

§ 62 Baugesuche

§ 63 Bekanntgaben der Verwaltung

§ 64 Anfragen aus dem Gemeinderat

## **§ 55 Bekanntgabe Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung vom 27.05.2008**

Der Vorsitzende gibt Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 27.05.2008 bekannt.

Aus dem Gemeinderat kommen keine Einwendungen.

## **§ 56 Auftragsvergaben nach erfolgter öffentlicher Ausschreibung**

- **Trinkwasserzulaufleitung Pumpstation Prestenberg/Hochbehälter Strick**
- **Entwässerung Karl-Schnorr-Weg / Forstamtsgebäude zur Grüntalstraße**

Gemeinderat Stoll erklärt sich bei diesem Tagesordnungspunkt als Bieter für befangen und nimmt im Zuhörerraum Platz.

Zur Auftragsvergabe der Trinkwasserzulaufleitung erklärt der Vorsitzende, dass 7 Angebote eingegangen sind. Günstigster Bieter ist die Firma Schmidt aus Bernau zum Angebotspreis von 75.301,68 € brutto.

Der Gemeinderat **stimmt** der Auftragsvergabe an die Firma Schmidt aus Bernau **einstimmig zu.**

Für die Arbeiten zur Entwässerung des Karl-Schnorr-Wegs / Forstamtsgebäude gingen 5 Angebote ein. Günstigster Bieter ist die Firma Weber aus Laufenburg zum Angebotspreis von 95.788,40 € brutto.

Auf die Frage von Gemeinderat Strittmatter teilt der Vorsitzende mit, dass die Firma Weber bereits beim Bau des Häusleweges in Todtmoos tätig war und bei dieser Maßnahme gute Arbeit geleistet hatte.

Der Gemeinderat **stimmt** der Auftragsvergabe an die Firma Weber **ein-**  
**stimmig zu.**

## **§ 57 Feststellung Bilanz Trinkwasserversorgung 2007**

Rechnungsamtsleiter Bonow erläutert dem Gemeinderat die Bilanz Wasserversorgung bzw. die Gewinn- und Verlustrechnung. Bei der Wasserversorgung ist ein Verlust von 9.478,38 € zu verzeichnen.

Auf die Frage aus dem Gremium erläutert er, dass der höhere Materialaufwand und Personalaufwand mit den Sanierungsarbeiten an den Hochbehältern und mit Baumaßnahmen im vergangenen Jahr zusammenhängen. Die Arbeiter des Bauhofs erbringen auch Stunden für die Wasserversorgung, die hier eingerechnet werden müssen.

Der Bilanz Wasserversorgung zum 31.12.2007 (siehe Anlage zum Protokoll) wird durch den Gemeinderat **einstimmig zugestimmt.**

## **§ 58 Feststellung Bilanz Abwasserbeseitigung 2007**

Rechnungsamtsleiter Bonow verliest die Bilanz Abwasserbeseitigung 2007 sowie die Gewinn- und Verlustrechnung. Er erläutert, dass sich die "sonstigen betrieblichen Aufwendungen" von rund 130.000,-- € u.a. aus der Bauhofverrechnung Sachkosten, Versicherungskosten, EDV-Kosten und Verwaltungskostenbeitrag zusammen setzen. Die Kläranlage Vordertodtmoos schlägt hier besonders zu Buche. Das Abwasser von Todtmoos-Rütte wird nach dem Wegfall der Kläranlage Rütte nun ordnungsgemäß entsorgt, was in der Vergangenheit nicht immer der Fall war. Der Zuleitungssammler zur Kläranlage Vordertodtmoos war vor allem deswegen notwendig, da man für die alte Anlage in Todtmoos-Rütte keine Betriebsverlängerung mehr bekommen hätte oder aufwändig sanieren hätte müssen.

Im Gemeinderat wird beanstandet, dass u.a. die Kosten durch den Wegfall der Kläranlage Rütte in diesem Maße gestiegen sind.

Gemeinderat Weiland bittet darum, die Aufteilung der Kosten auch als Anlage zu bekommen, da es schwierig ist, dies alles nur aufgrund der heutigen Erläuterungen zu erfassen.

Der Vorsitzende sagt zu, dass die Gemeinderäte mit der nächsten Sitzungseinladung eine entsprechende Anlage erhalten werden.

Im Hinblick auf Maßnahmen zur Eliminierung von Fremdwasser spricht sich Gemeinderat Behringer dafür aus, dies zu forcieren und ggf. für eine Maßnahme einen günstigen Kredit aufzunehmen, wenn absehbar ist, dass sich die Maßnahmen in Kürze rechnen werden. Er spricht hier die Abwasserabgabe an, die letztendlich geringer wird, wenn man Maßnahmen zur Eliminierung von Fremdwasser durchführt.

Der Bilanz Abwasserbeseitigung zum 31.12.2007 (siehe Anlage zum Protokoll) wird durch den Gemeinderat bei 1 Stimmenthaltung **zugestimmt.**

## § 59 Änderung des Bebauungsplans "Liebfrauenbrunnen" im vereinfachten Verfahren und Satzung über örtliche Bauvorschriften

- **Behandlung der eingegangenen Bedenken und Anregungen**
- **Satzungsbeschlüsse**

Der Vorsitzende erinnert daran, dass der Bebauungsplan "Liebfrauenbrunnen" aufgrund der bestehenden örtlichen Verhältnisse in diesem Wohngebiet hinsichtlich Nebenanlagen, Bäumen und Einfriedigungen geändert werden soll.

Der Vorsitzende teilt mit, dass durch die Eheleute Günter und Else Dietzig aus Maulburg angeregt wurde, maximale Abmessungen der Nebenanlagen als Ergänzung in die Bebauungsplanänderung mit aufzunehmen.

Von Seiten der Verwaltung wird vorgeschlagen, diese Anregung aus dem nachfolgenden Grund zurückzuweisen:

Sofern das Ortsbild nicht gestört wird, sollen Nebenanlagen – unabhängig von ihrer Größe – zugelassen werden. Nachbarschützende Belange können im Rahmen der Angrenzeranhörung vorgebracht werden und werden ggf. berücksichtigt. Eine Einzelfallprüfung ist sinnvoller als eine generelle Festlegung der Größe der Nebenanlagen, da oftmals nicht die Größe sondern der Standort einer Anlage entscheidend dafür ist, ob eine Nebenanlage das Ortsbild oder nachbarschützende Belange beeinträchtigt.

Der Gemeinderat **stimmt** dem Vorschlag der Verwaltung **zu** und **beschließt einstimmig**, die Anregung für maximale Abmessungen der Nebenanlagen zurückzuweisen.

Als weitere Ergänzung wird durch die Eheleute Dietzig eine Regelung der Grenzabstände, Mindestabstand, gegenseitiges Einvernehmen (Grenzbebauung) gewünscht.

Im Gemeinderat wird festgehalten, dass Grenzabstände bzw. Mindestabstände über die Landesbauordnung bereits gesetzlich geregelt sind. Weitergehende Regelungen (größere Abstände) sind aufgrund der ohnehin geringen Grundstücksgrößen im Baugebiet kaum praktikabel.

Der Gemeinderat **beschließt** daher **einstimmig**, diese Anregung zurückzuweisen.

Als weitere Anregung wird durch die Eheleute Dietzig die Bepflanzung der Hecken und Zäune sowie Grenzabstände nach der Landesbebauungsverordnung vorgebracht.

Von Seiten der Verwaltung wird vorgeschlagen, auch diese Anregungen aus dem nachfolgenden Grund zurückzuweisen:

Bepflanzungen werden nicht vorgeschrieben, da hierfür bauplanerisch keine Notwendigkeit besteht. Sofern Bepflanzungen vorgenommen werden, wird jedoch die Höhe durch die Bebauungsplanänderung nun begrenzt. Die LBO gibt keine Grenzabstände speziell für Bepflanzungen vor. Diese sind jedoch über das Nachbarschutzgesetz ausführlich geregelt. Für einzelne Bäume wird im Bebauungsplan nun zwar ein Mindestabstand von 2,50 m festgelegt, weitergehende Vorschriften des Nachbarrechts bleiben hiervon jedoch unberührt. Eine Aufnahme bereits gesetzlich geregelter Grenzabstände in eine Satzung der Gemeinde (Bebauungsplan) erübrigt sich.

Der Gemeinderat **stimmt** dem Vorschlag der Verwaltung **zu** und **beschließt einstimmig**, die Anregung der Eheleute Dietzig zurückzuweisen.

Durch Herrn Günther Zilles aus Gernsbach wurde als Anregung vorgebracht, die für einzelne Bäume im Bebauungsplan festgelegte Höhe (maximal 5 m) und Grenzabstand (mindestens 2,50 m) auf "sonstige Gehölze" auszudehnen und die örtlichen Bauvorschriften bzw. die Begründung zum Bebauungsplan entsprechend zu ergänzen.

Angesichts der Höhe und Breite, die "sonstige Gehölze" erreichen können, erscheint es dem Gemeinderat sinnvoll, die für einzelne Bäume festgelegte Höhe und Grenzabstand auch für "sonstige Gehölze" festzulegen.

Der Gemeinderat **beschließt** daher **einstimmig**, diese Anregung zu berücksichtigen und § 1 Abs. 4 der örtlichen Bauvorschriften sowie die Begründung zur Bebauungsplanänderung entsprechend zu ergänzen.

Nach Mitteilung des Vorsitzenden bestehen von Seiten der Träger öffentlicher Belange gegen die Bebauungsplanänderung keine Bedenken. Von Seiten des Wasserschutzes wird jedoch empfohlen, bei Ausnahmen im Gewässerrandstreifen von 5 m darauf zu achten, dass die Gemeinde ihrer Unterhaltungspflicht nachkommen muss und der Hochwasserabfluss nicht gefährdet werden darf.

Aus verkehrsrechtlicher Sicht ist das Landratsamt ebenfalls mit der Änderung grundsätzlich einverstanden. Allerdings dürfen durch Nebenanlagen und Stützmauern die erforderlichen Sichtdreiecke an Einmündungen und Kreuzungen und Grundstücksein- und -ausfahrten nicht eingeschränkt werden.

Der Gemeinderat **nimmt** die Empfehlung zu Ausnahmen im Gewässerrandstreifen und den Hinweis zu den erforderlichen Sichtdreiecken **zur Kenntnis** und hält fest, dass im Einzelfall (Bauantrag) darauf geachtet werden muss. Eine Ergänzung der Bebauungsplanänderung ist aus Sicht des Gemeinderates nicht erforderlich.

Als zusätzliche Änderung des Bebauungsplans schlägt der Vorsitzende vor, im Textteil bei der Art der baulichen Nutzung § 2 wie folgt zu formulieren:

"Neben- und Versorgungsanlagen im Sinne des § 14 Baunutzungsverordnung können nur über eine Ausnahmegenehmigung zugelassen werden."

Der Gemeinderat **stimmt** diesem Vorschlag **einstimmig zu.**

Die Änderung des Bebauungsplanes "Liebfrauenbrunnen" sowie die örtlichen Bauvorschriften werden durch den Gemeinderat mit den oben beschlossenen Ergänzungen **einstimmig als Satzungen beschlossen.**

### **§ 60 Erlass einer Satzung nach § 33 NatSchG**

- **Beteiligung der Träger öffentlicher Belange**
- **öffentliche Auslegung**

Dem Gemeinderat liegt der Entwurf einer Satzung vor, die die Pflegepflicht von Grundstücken in Bebauungsplangebieten festlegen soll. Der Entwurf wurde erarbeitet, da aus dem Gemeinderat die Aufforderung an die Verwaltung kam, nach Möglichkeiten bzw. Rechtsgrundlagen zu suchen, um eine Pflegepflicht für Grünflächen im Ort festzulegen, so dass die Verwaltung die Möglichkeit hat, die Pflege von Grundstücken auch zwangsweise durchzusetzen.

Gemeinderat Philipp hält fest, dass das Naturschutzgesetz eine solche Satzung für einen anderen Zweck vorsieht. Man sollte seines Erachtens nun nichts erzwingen, nur weil wenige Flächen im Ort nicht gepflegt werden. Eine solche Satzung aufgrund des Naturschutzgesetzes nun zu erlassen, hält er für bedenklich, da diese Satzung eventuell weitere naturschutzrechtliche Verpflichtungen nach sich ziehen könnte. Die möglichen Folgen kann man im Moment noch gar nicht abschätzen.

Der Gemeinderat diskutiert eingehend über den Erlass einer Satzung nach § 33 NatSchG, wobei man sich jedoch einig ist, dass dieses Gesetz für den eigentlichen Zweck der Satzung nicht geeignet ist.

Der Gemeinderat **beschließt** schließlich **einstimmig**, diese Satzung nicht zu erlassen und ist sich darüber im Klaren, dass man für die Durchsetzung der Pflege von Grünflächen im Ort keine rechtliche Grundlage hat.

## § 61 Maßnahmenkatalog für das Programm Naturpark 2008

Dem Gemeinderat liegt als Anlage eine Orientierungshilfe für die Antragstellung zur Naturparkförderung vor. Der Vorsitzende bittet die Gemeinderäte darum, Maßnahmen oder Projekte, die für das Programm Naturpark 2008 in Frage kommen könnten, bis Mitte Juli vorzuschlagen.

## § 62 Baugesuche

1. Bauantrag von Manfred Lohr, Rudolf-Jordan-Weg 8, Todtmoos zur Errichtung von Stützmauern auf den Grundstücken Flst. Nr. 4/6 und Flst. Nr. 5645

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass ein Teil der beantragten Stützmauer sich auf einem gemeindeeigenen Grundstück befindet und hier ein Nutzungsvertrag abgeschlossen werden müsste.

Gemeinderat Malzacher erkundigt sich, ob die Teilfläche durch den Antragsteller nicht gekauft werden müsste.

Der Vorsitzende informiert darüber, dass es in diesem Fall sehr schwer ist, die Teilfläche klar abzugrenzen. Aus diesem Grund ist eine Vermessung nicht sinnvoll.

Der Gemeinderat **stimmt** dem vorliegenden Bauantrag und dem Abschluss eines Nutzungsvertrages **einstimmig zu.**

2. Antrag von Christian Zumkeller, Gersbacher Straße 1, Todtmoos zur Sanierung der defekten Holzkonstruktion an der bestehenden Laube sowie Errichtung einer Spitzlaube im 2. Obergeschoss

Durch den Gemeinderat wird dem vorliegenden Antrag **einstimmig zugestimmt.**

## § 63 Bekanntgaben der Verwaltung

Der Vorsitzende gibt folgendes bekannt:

1. Als Name für das Westwegportal wurde nun "Tor zum Wehratal" gewählt.
2. In den vergangenen Wochen fanden die Einweihungen des Hochbehälters Prestenberg sowie des Schluchtensteigs statt. Außerdem waren im Ort die

Eröffnung der "Spanischen Wochen" und anlässlich der Fußball-EM ein Public-Viewing. Als weitere Veranstaltungen stehen nun der Naturparkmarkt und die Ausstellung eines Malers an.

3. Aufgrund der finanziellen Situation des Weide- und Landschaftspflegezweckverbandes ist dessen Fortbestand gefährdet. Von den Gemeinden soll daher je nach Flächenanteil eine Umlage erhoben werden. Für die Gemeinde Todtmoos würde der jährliche Betrag bei 336,-- € liegen.
4. Die Anschlussunterbringung von Asylbewerbern wurde durch die Stadt Wehr bisher auch für andere Gemeinden übernommen. Diese Anschlussunterbringung soll auch weiterhin in Wehr erfolgen, jedoch künftig gegen eine Kostenerstattung für die Quote, die auf Todtmoos entfällt.
5. Die Ausschreibung der Arbeiten in der Hauptstraße und der Sanierungsarbeiten an Ortsstraßen soll erfolgen, sobald durch das Regierungspräsidium ein Signal kommt, dass nochmals eine Bedarfszuweisung gewährt wird.
6. Am 15.07.2008 findet um 20.00 Uhr in Todtmoos-Schwarzenbach eine Bürgerversammlung statt.
7. Über die Möglichkeiten einer künftigen Organisationsform der Touristinformation wurden Gespräche geführt. Weitere Gespräche stehen noch an, so dass man das Thema im Herbst intensiv im Gemeinderat erörtern kann.
8. Seit der Verpachtung an die Metzgerei Karl-Hermann Bär und der neuen Gebührenregelung für die Nutzung der Wehratalhalle durch Vereine sind die Pachteinnahmen um 38 % gestiegen. Die Pachteinnahmen 2006 unter dem ehemaligen Pächter lagen bei 4.286,-- €, im Jahr 2007 lagen sie bei 5.915,-- €.

Der Gemeinderat **nimmt** die Bekanntgaben der Verwaltung **zustimmend zur Kenntnis**.

## **§ 64 Anfragen aus dem Gemeinderat**

1. Gemeinderat Weinhardt weist darauf hin, dass bei der Veröffentlichung der Tourismuszahlen 2007 die Vergleichszahlen 2006 fehlten. Auch gibt es bei den Tourismuszahlen 2007 gegenüber den Zahlen des Statistischen Landesamtes erhebliche Abweichungen.

Der Vorsitzende erklärt hierzu, dass das Statistische Landesamt nur die konzessionierten Betriebe (Betriebe mit mehr als 8 Betten) in der Statistik führt. Aus diesem Grund differieren die Zahlen. Die Vergleichszahlen 2006

werden im nächsten Mitteilungsblatt veröffentlicht.

2. Zum Schluchtensteig weist Gemeinderat Strittmatter darauf hin, dass in der Planung bei der Ehwald-Hütte eine Bushaltestelle vorgesehen ist. Es ist ihm wichtig, dass diese Haltestelle auch in diesem Sommer noch realisiert wird. Allerdings liegt dieser Bereich nicht auf der Gemarkung Todtmoos.

Der Vorsitzende teilt mit, dass hier bereits Gespräche stattfanden. Gemeinsam mit der Stadt Wehr wird er sich bemühen, dass diese Haltestelle realisiert wird.

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

Die Gemeinderäte

als Urkundspersonen: